



Verwaltungsstelle
Hanau/Fulda

metallinformation

Hanau, 20.05.2015

Tarifkommission beschließt Forderungen: Zukunft statt Sozialplan!



Nach einer breiten Diskussion in der Belegschaft, in der auch viele offene Fragen noch geklärt werden konnten, hat die betriebliche Tarifkommission nun die Forderungen für einen Zukunftstarifvertrag und einen Sozialtarifvertrag beschlossen. Sie entsprechen dem Entwurf der Forderungen aus der vergangenen Woche.

Die nun beschlossenen Forderungen werden am kommenden Freitag der Geschäftsführung in einer öffentlichen Aktion übergeben. Dazu wird die IG Metall alle VAC-Beschäftigten zu einer Protestkundgebung aufrufen. Lasst uns bei dieser Kundgebung gemeinsam zeigen, dass die Belegschaft hinter den Forderungen ihrer IG Metall steht. Weitere Informationen dazu folgen zeitnah.

Mit der Übergabe der Forderungen werden wir der Geschäftsführung Verhandlungstermine in den ersten beiden Juni-Wochen unterbreiten.

Forderungen nur für Mitglieder?

Ja, weil Gewerkschaften rechtlich nur für ihre Mitglieder Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber aufstellen dürfen. Die Belegschaft bei der VAC ist traditionell gewerkschaftlich sehr gut organisiert. Das ist auch nötig, um einen Tarifvertrag durchzusetzen oder wie 2008 zu verteidigen.

Nur durch das geschlossene Handeln der Mitglieder entwickelt die IG Metall die nötige Durchsetzungskraft.

Wir wollen gemeinsam mit so vielen Kolleginnen und Kollegen wie möglich die Zukunft des VAC-Standorts in Hanau tariflich absichern. Dazu braucht es eine starke IG Metall mit starken Mitgliedern.

Durch aktive Beteiligung zum Erfolg!

Jeder und jedem muss bewusst sein, dass wir einen Zukunftstarifvertrag und einen Sozialtarifvertrag nur dann durchsetzen werden, wenn wir uns als Belegschaft gemeinsam bewegen und gegen den Arbeitsplatzabbau und die geplanten Verlagerungen aktiv zur Wehr setzen. Beteiligt euch deshalb zahlreich an den verschiedenen Aktionen!

**Aktuelle Infos unter: www.vac.zukunft-statt-sozialplan.de
Online IGM-Mitglied werden: www.igmetall.de/beitreten**

Unsere Forderungen:

Beschlossene Forderungen über einen Zukunftstarifvertrag

Der Zukunftstarifvertrag 2025 gilt für die bei der VAC beschäftigten Mitglieder der IG Metall im Geltungsbereich des Manteltarifvertrages, die am 1. Juni 2015 Mitglied waren und während der Laufzeit des Tarifvertrages Mitglied der IG Metall sind.

Betriebsbedingte Kündigungen für Mitglieder der IG Metall sind bis zum 31.12.2025 durch den Zukunftstarifvertrag **ausgeschlossen** und unzulässig.

Tarifliche Sicherung des Standortes Hanau bis mindestens 2025: Verlagerungsverbot und Verbot von Teilschließungen am Standort Hanau, Garantie von **Mindestpersonalzahlen** am Standort Hanau bis 2025, Garantien von **Ausbildungsplätzen** in Hanau und Erhalt der Ausbildung in Hanau, Garantien von **Investitionen**, Aufstockung der **Entwicklungsaufwendungen**.

Gemeinsame Gestaltung eines tariflichen Programms „**Gut in Arbeit – Gut in Rente**“ während der Laufzeit dieses Zukunftstarifvertrages (u.a. verbesserte Zuzahlungen durch den Arbeitgeber, Ausgleich von Rentenverlusten) mit gleichzeitiger **Personalentwicklung**.

Tarifliche Garantie der bestehenden **Betriebsrente** in Hanau und Erhöhung der Verzinsung.

Die VAC verpflichtet sich während der Laufzeit des Tarifvertrages **Vollmitglied des Arbeitgeberverbandes** zu bleiben und die Flächentarifverträge der Metall und Elektroindustrie Hessen voll umzusetzen.

Tarifliche Gestaltung eines gemeinsamen **Beteiligungsprojektes** u.a. **Insourcing** von KB, Insourcing und **keine Aufteilung** TD; Gemeinsame Projektstruktur und Beteiligung des Betriebsrates und der IG Metall in den Bereichen.

Tarifliches **Mitbestimmungsrecht** des Betriebsrates bei „Outsourcing“ und Werkverträgen.

Übernahme der bei Inkrafttreten des Zukunftstarifvertrages **befristet beschäftigten** Mitglieder der IG Metall zum 1.6.2015 in ein **unbefristetes Arbeitsverhältnis**.

Der Einsatz von **Leiharbeitsbeschäftigten** darf nur im Ausnahmefall erfolgen und bedarf der vorherigen Zustimmung des Betriebsrates.

Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge für die **Mitglieder der IG Metall-Tarifkommission** für die Tarifkommissionsitzungen. Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge für maximal 2 Stunden für Mitglieder der IG Metall zur Teilnahme an **Mitgliederversammlungen** pro Quartal.

Beschlossene Forderungen für einen firmenbezogenen Sozialtarifvertrag (Rahmensozialtarifvertrag 2025)

Dieser Sozialtarifvertrag (Rahmensozialtarifvertrag 2025) gilt nur für die bei der VAC beschäftigten Mitglieder der IG Metall im Geltungsbereich des Manteltarifvertrages, die am 1. Juni 2015 Mitglied waren und während der Laufzeit des Tarifvertrages Mitglied der IG Metall sind und von betriebsbedingten Beendigungskündigungen einzeln oder im Rahmen von Betriebsänderungen betroffen sind.

Tarifvertragliche Mindestabfindungen für Mitglieder der IG Metall bei betriebsbedingten Kündigungen in der Laufzeit von **2,5 Bruttomonatsentgelten pro Beschäftigungsjahr**.

Zusätzlich dazu einen die Mindestabfindung erhöhenden **Bonus 1 für IG Metall Mitglieder** in Höhe des 2-fachen aller in der Beschäftigungszeit bei der VAC gezahlten IG Metall-Mitgliedsbeiträge plus 10.000 € Brutto. Zusätzlich zur Mindestabfindung und dem Bonus 1 einen **Bonus 2 für IG Metall Mitglieder für besondere Härten**. Dafür stellt der Arbeitgeber einen Härtefallfond zur Verfügung. Über die individuelle Verteilung entscheidet die betriebliche Tarifkommission der IG Metall.

TRANSFER Plus

(=Transfergesellschaft plus Abfindungen): Die Mitglieder der IG Metall haben nach Auslaufen der Kündigungsfristen und Beendigung des Arbeitsverhältnisse mit der VAC einen Anspruch auf die Teilnahme von mindestens 12 Monaten an einer vom Arbeitgeber vollständig zu finanzierenden Transfergesellschaft bei einem garantierten Nettoentgelt von mindestens 80% des letzten Nettoentgeltes und Finanzierung der Transfer- und Qualifizierungsmaßnahmen durch den Alt-Arbeitgeber VAC.

Laufzeit der Tarifverträge vom 01.06.2015 bis zum 31.12.2025.